

Wie können Sie für das Jahr 2022 von der Homeoffice-Pauschale profitieren?

Auch ohne häusliches Arbeitszimmer können Sie Ihre Kosten steuermindernd berücksichtigen!

Sind Sie Unternehmer mit einem außerhäuslichen Büro
oder
sind Sie Arbeitnehmer und haben eine Arbeitsstelle außerhalb der Wohnung?

Verfügen Sie über ein steuerlich anerkanntes häusliches Arbeitszimmer?

Dies erfordert insbesondere einen separaten abgeschlossenen Raum, der nur der beruflichen Tätigkeit dient. Dieser Raum stellt den Mittelpunkt Ihrer beruflichen Tätigkeit dar, ein sonstiger Arbeitsplatz steht Ihnen für die Erledigung der Tätigkeiten nicht zur Verfügung.

Nein

Ja

Gab es in den Jahren 2020 bis 2022 Tage, an denen Sie ausschließlich von zu Hause aus gearbeitet haben?

Ausschließlich bedeutet, dass Sie an diesen Tagen keine Dienstreisen oder Geschäftsreisen unternommen haben.



Für die steuerliche Geltendmachung der Kosten des häuslichen Arbeitszimmers gelten besondere Regelungen (mehr dazu in unserer gleichnamigen Infografik).

Ja

Nein



Für die ausschließlich zu Hause verbrachten Arbeitstage können Sie die Homeoffice-Pauschale geltend machen. Diese beträgt 5 € pro Tag an höchstens 120 Tagen pro Jahr.

Insgesamt können also max. 600 € pro Jahr als Werbungskosten oder Betriebsausgabe angesetzt werden.

Arbeitsmittel für Ihre Tätigkeit von zu Hause aus können Sie zusätzlich steuerlich geltend machen.



Sie können die Kosten für Arbeitsmittel (z.B. beruflich genutzte Möbel, EDV, Kommunikationsmittel) als Werbungskosten steuerlich geltend machen.

Energiekosten und Raumkosten können Sie dagegen nicht von der Steuer absetzen.



Gut zu wissen

Die Vergünstigungen durch die Homeoffice-Pauschale werden auf den jährlichen Arbeitnehmerpauschbetrag (2022: 1.200 €) angerechnet. Wenn keine sonstigen Werbungskosten vorliegen, ist es also möglich, dass die Vergünstigung ins Leere läuft.

Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Für weitere Fragen zur Homeoffice-Pauschale vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns!